

Arnold Vaatz, seit 2002 Mitglied im Bundesvorstand CDU sowie stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU, wertete den Einsatz der DDR-Flüchtlinge in klaren Worten: *„Jenen, denen Freiheit wichtiger war als Geld und Gut, Heimat und die Nähe zu Freunden, ist viel zu verdanken. Ohne sie wäre uns die DDR erhalten geblieben.“*

(Der Tagesspiegel, 30.9.1999)

Die „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“ kämpft seit vielen Jahren für die

Anwendung geltenden Rechts und gegen die vorgenommene willkürliche und grundgesetzwidrige Verwaltungsentscheidung der Bundesregierung. Eine verfassungsrechtliche Überprüfung, wie von der CDU/CSU immer wieder behauptet wird, hat es nie gegeben.

Die SPD hatte als Oppositionsfraktion am 13.04.2012 im Bundestag den Antrag **17/5516** „DDR-Altübersiedler und Flüchtlinge vor Rentenminderung schützen“ eingebracht, der auf Betreiben des unionsgeführten BMAS abgelehnt worden ist.

Seit der 18. Legislaturperiode wird das BMAS von der SPD geführt. Unter der Führung von Andrea Nahles war es bei der Ablehnung geblieben.

Jetzt wird das BMAS von **Hubertus Heil** geleitet. Er ist aufgefordert, den damals formulierten Willen der SPD umzusetzen. Er kann sich dabei auf die von UOKG, VOS und IEDF getragenen Petition **3-19-11-8222-006233** stützen und das verletzte Recht wieder herstellen lassen.



Wir fordern die umgehende Wiederherstellung des verletzten Rechts!



Beschwerde an den 19. Deutschen Bundestag

über die Nichteinhaltung der Festlegungen zum Rentenrecht in den beiden Staatsverträgen mit der DDR

Die Bundesregierung hat es zu verantworten, dass die vor der Grenzöffnung 1989 erfolgte Eingliederung der früheren DDR-Flüchtlinge rückgängig gemacht wurde. Dadurch sind deren Altersbezüge oft erheblich geringer, als wenn sie in der DDR geblieben wären.

Die Bundesregierung stellt sich über den Gesetzgeber, und diese Rechtsstaatsverletzung muss jeden Demokraten empören!

Das Bundesverfassungsgericht hat 2016 nach 4 Jahren Bedenkzeit beschlossen, in der Sache nicht zu entscheiden.

Die Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) hat deshalb gemeinsam mit der Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) und uns die Beschwerde an den Bundestag eingereicht.

Die Begründung der Petition **3-19-11-8222-006233** „**Beschwerde über die Nichteinhaltung der Festlegungen zum Rentenrecht in den beiden Staatsverträgen mit der DDR**“ ist als PDF-Datei unter diesen Links:

und

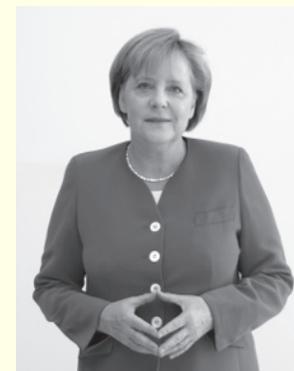
einsehbar.

IG ehem. DDR- FLÜCHTLINGE e.V.
Postfach 25 01 40, 68084 Mannheim
E-Mail: vorstand@iedf.de

Besuchen Sie uns auch im Internet unter:
www.flucht-und-ausreise.info oder **www.iedf.de**

Über zwei Jahrzehnte Diskriminierung der „Republikflüchtigen“

Im Laufe der 90-er Jahre wurden, ohne Mitwirkung des Gesetzgebers, unbemerkt von der politischen Öffentlichkeit und ohne Information an die Betroffenen die bei der einstigen Eingliederung begründeten Rechtspositionen unter Missachtung rechtsstaatlicher Normen gelöscht.



Beim Besuch der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen am 11. August 2017 hatten Sie, Frau Bundeskanzlerin, den anwesenden ehemaligen politischen Häftlingen und Übersiedlern versprochen:

„...ich kümmere mich um Ihre Angelegenheit, ich schaue mir das nochmal an“.

Nach der erneuten Wahl zur Bundeskanzlerin entschlossen

Sie sich leider, uns gegenüber doch *„... kein freundliches Gesicht zu zeigen“.*

Foto: Bundesregierung/Steffen Kugler

Als Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion hatten Sie, Herr Dr. Steinmeier, den Antrag 17/5516 „DDR-Altübersiedler und Flüchtlinge vor Rentenminderung schützen“ unterschrieben.

Nunmehr, als Bundespräsident, haben Sie parteipolitisch neutral zu agieren, Bürgerinteressen aufzunehmen und auf die politische Kultur im Lande Einfluß zu nehmen.

Dem Bundestag liegt die von UOKG, VOS und IEDF gemeinsam getragene Petition **3-19-11-8222-006233** vor, mit der gefordert wird, das zu Lasten der DDR-Altübersiedler und Flüchtlinge verletzte Recht zu heilen. Im Sinne GG Art. 56 wollen Sie bitte *„... die Gesetze des Bundes wahren, ... und Gerechtigkeit gegen jedermann üben ...“.*

Foto: Bundesregierung/Steffen Kugler

Wer sind wir?

Wir sind Deutsche, die in der Zeit des geteilten Deutschlands der DDR den Rücken gekehrt haben.

Wir haben damals nichts mitgebracht außer unsere beruflichen Fähigkeiten und unseren festen Willen, uns in unsere neue Gemeinschaft einzufügen.

Unsere Eingliederung in der Bundesrepublik Deutschland ist nach geltendem deutschen Recht vollzogen worden.

Dr. Wolfgang Schäuble, Minister BMI, noch 1989 im Wegweiser für Übersiedler aus der DDR: „*Ich heiße Sie herzlich willkommen.*“ Und was die zukünftige Rente aus dem DDR-Arbeitsleben anbetrifft, solle sich keiner Sorgen machen.



Unsere DDR-Berufsjahre wurden durch das deutsche Sozialrecht anerkannt und bildeten den Grundstock für die spätere Altersversorgung.

Diese Anerkennung wurde jedoch ohne gesetzliche Grundlage nach der Wiedervereinigung nicht mehr berücksichtigt.

Solange Deutschland noch geteilt war, waren wir willkommen. Zeigte doch die „Abstimmung mit den Füßen“ den Charakter des real existierenden Sozialismus in der DDR.

Damit gilt die deutsch-deutsche Flüchtlingsgeneration mit Fug und Recht als Wegbereiter der deutschen Wiedervereinigung. Im wiedervereinten Deutschland werden wir heute dafür bestraft, und zwar durch Missbrauch des Sozialrechts.

Aus der Ehrenerklärung des Deutschen Bundestages vom 17. Juni 1992:

„(...) Der Deutsche Bundestag verneigt sich vor allen Opfern kommunistischer Unrechtsmaßnahmen.

Er bezeugt all jenen tiefen Respekt und Dank, die durch ihr persönliches Opfer dazu beigetragen haben, nach über 40 Jahren das geteilte Deutschland in Freiheit wieder zu einen. (...)“

Es gibt keinen parlamentarischen Vorgang, der die Rechtspositionen der ehemaligen DDR-Flüchtlinge, die schon lange vor dem Fall der Mauer Bürger der alten Bundesrepublik Deutschland waren, noch einmal zur Disposition stellt.

Ottmar Schreiner (†), SPD, 2012 vor dem Bundestag:



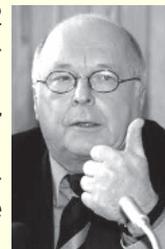
„(...) Es gab keine Lesung im Parlament, keine Ausschussunterlagen. Kein Abgeordneter kann sich an einen derartigen Vorgang erinnern. (...)“

Aber niemand war sich der Tragweite der damaligen Regelungen, die in verklausulierter, versteckter Form irgendwo untergebracht worden sind, in Wirklichkeit bewusst. (...)“

Norbert Blüm, CDU, Sozialminister 1982 bis 1998, in einer Antwort auf eine schriftliche Anfrage vom 15.08.2012:

„Niemand hat seine Fremdentenansprüche verloren. Die Ansprüche blieben erhalten. (...)“

Aber genau das Gegenteil ist aber passiert. 316.613 Versicherten wurden die Rentenanwartschaften genommen.



Matthias Birkwald, DIE LINKE, aus seinem Redebeitrag anlässlich der Protestdemo am 21. März 2017 in einer Rede vor dem Kanzleramt:



Er erinnerte daran, dass der Bundestag 2012 mit den Stimmen aller Fraktionen die Bundesregierung zu einer Lösung des Konfliktes aufgefordert hatte. Er erinnerte auch an die entsprechenden Anträge der Fraktionen der SPD, der

Grünen sowie der LINKEN.

Und jetzt, im März 2017?

Die Union: **Schweigekartell.**

Die SPD: **Vasallentreue** zum großen Koalitionspartner.

Aberwitz der Geschichte im wiedervereinten Deutschland! Ausgerechnet die SED Nach-Nachfolgepartei DIE LINKE formuliert den Sachverhalt politisch, historisch korrekt!

In einer einstimmig gefassten **Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses** des Deutschen Bundestages, welche am 27.06.2012 an die Bundesregierung überwiesen wurde, wird eine Neuregelung der Renten für Übersiedler und Flüchtlinge aus der DDR gefordert.

Ursula von der Leyen, CDU (2009 bis 2013 Sozialministerin), sah keinen Handlungsbedarf. Im Gegenteil: In der Mitteldeutschen Zeitung war am 27.05.2011 zu lesen:



„Die Ministerin blockt SPD-Antrag ab, „Politische Häftlinge (...) zum Teil freigekauft - mit Summen von bis zu einer Million D-Mark (...). Wenn man Letztere gegenrechnen, brauche man über zusätzliche Forderungen bei der Rente gar nicht mehr zu reden.“

Sie hätte aber wissen müssen und können, dass diese eben keine zusätzlichen Forderungen sind.

Auch ein Aberwitz der Geschichte. Die Union, die sich als Partei der Wiedervereinigung feiern läßt, läßt durch ihre Ministerin ausrichten, daß die Diskriminierung der ehemaligen DDR-Flüchtlinge gewollt ist.

Wolfgang Schäuble, Kabinettsmitglied der Regierung Kohl 1984 bis 1991, Verhandlungsführer der Bundesrepublik Deutschland beim Einigungsvertrag zwischen Bundesrepublik und DDR schrieb am 28.04.2008: „*An Beschlüsse über die Neubewertung der rentenrechtlichen Situation von Übersiedlern während der Verhandlungen zum Einigungsvertrag kann ich mich nicht erinnern.*“



Seine Worte im Bundesrat am 23.11.2012: „*Es gehört zu dem erreichten Stand europäischer Rechtstradition, dass Gesetze nicht rückwirkend zum Nachteil Betroffener geändert werden dürfen.*“